

SächsKrWBodSchG



Bezeichnung /Link zum Rechtstext	Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen vom 22. Februar 2019
Link zum Rechtstext	Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
Kerninhalte	<p>Dieses Gesetz enthält für Sachsen Bestimmungen sowohl zum Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes als auch zum Bundes-Bodenschutzgesetz. Es ersetzt das Sächsische Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) – mit Ausnahme von § 3 „Entsorgungspflicht“ Absatz 6, der die Inhaberschaft der Landkreise und Kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bestehender und stillgelegter ortsfester Abfallentsorgungsanlagen regelt.</p> <p>Der Teil Kreislaufwirtschaft umfasst unter anderem Regelungen zu den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und Abfallverbänden, Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen, zum Abfallwirtschaftsplan und Abfallvermeidungsprogramm, zu Abfallgebühren und zur Abfallberatung.</p> <p>Im Teil Bodenschutz werden insbesondere Betretungsrechte und Mitteilungspflichten normiert.</p> <p>Die sonstigen Vorschriften beinhalten vor allem Festlegungen zu Kosten, Datenverarbeitung, Abfall- und Bodenschutzbehörden und Ordnungswidrigkeiten.</p>
Tags	SächsAbfBG; SächsAbfallBG; SächsABodG; SächsABodenG; SächsAbfBodG; SächsAbfallBodenG